



21. Januar 2023 - Elterninfo





Themen

1. Rechtliches um die Ausbildung
2. Berufsschule
3. Praktische Ausbildung
4. Überbetriebliche Ausbildung
5. Internatskosten
6. Sonstiges



1. Rechtliches um die Ausbildung

Anmeldung eines Lehrverhältnisses

- **Schule / Berufsorganisationen**
www.fss-ulm.de/service
- **Ausbildungskasse Schornsteinfegerhandwerk GmbH (AKS)**
(online) info@ausbildungskasse.de
- **Lehrvertrag an jeweils zuständige HWK**



Ausbildungszeit

Die Ausbildungsdauer beträgt nach § 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schornsteinfeger vom 20. Juni 2012 grundsätzlich 3 Jahre. Ausbildungsverkürzungen sind aufgrund der Schulbildung und während der Ausbildungszeit bei entsprechenden Leistungen möglich.

| | | |
|--|----------------|------------------|
| ➤ Regelausbildungszeit | 3 Jahre | 36 Monate |
| ➤ Realschule / gleichwertiger Abschluss | 2,5 Jahre | 30 Monate |
| ➤ Abitur / gleichwertiger Abschluss | 2 Jahre | 24 Monate |
| ➤ Abgeschlossene Berufsausbildung | 2 Jahre | 24 Monate |
| Bei Ausbildungsbeginn mind. 21 Jahre alt: | 2 Jahre | 24 Monate |

Mindestausbildungszeit 18 Monaten!

Ein Rechtsanspruch auf eine Verkürzung besteht nicht!



Verkürzung / Verlängerung

Die Lehrzeit kann während der Ausbildungszeit verkürzt werden wegen:

- höherer Schulbildung
- guter Leistungen bei der Zwischenprüfung

Die Lehrzeit kann während der Ausbildungszeit verlängert werden wegen:

- Nicht bestehen der Gesellenprüfung
- länger Abwesenheit während der Ausbildung => z. B. Krankheit

Die Lehrzeit ist bis zur nächstmöglichen Prüfung zu verlängern, jedoch maximal ein Jahr. Die Gesellenprüfung kann maximal zweimal wiederholt werden!



Bei Lehrzeitverkürzung beginnt die Ausbildung bei

| | | | |
|-----|----------------------------|-----------|-------------|
| 2,5 | Jahren Ausbildungszeit für | ½ Jahr im | 1. Lehrjahr |
| 2 | Jahren Ausbildungszeit im | | 2. Lehrjahr |
| 1,5 | Jahren Ausbildungszeit für | ½ Jahr im | 2. Lehrjahr |



Probezeit

Die Ausbildungszeit beginnt mit der Probezeit, die **mindestens 1 Monat** und höchstens **4 Monate** (4 Monate: empfohlener Zeitrahmen) dauern soll. Da die Probezeit bereits zur Berufsausbildung gehört, bestehen die vollen Pflichten und Rechte der Vertragspartner.

So ist z. B. der Ausbildende während der Probezeit verpflichtet, die Eignung des Auszubildenden für den Beruf des Schornsteinfegers besonders sorgfältig zu prüfen. Auch der Auszubildende muss prüfen, ob er die richtige Berufswahl getroffen hat.

*Wir machen
Experten*



Arbeitszeit

- minderjährige Auszubildenden max.
8 Stunden/Tag und 40 Stunden/Woche
- **Pause** spätestens nach 4,5 Stunden => 30 Minuten
- Arbeitszeit mehr als sechs Stunden => eine Stunde Pause

Urlaub

Die Dauer desurlaubes richtet sich nach dem Alter des Auszubildenden und muss im Ausbildungsvertrag festgelegt werden!

Urlaubsjahr ist grundsätzlich das Kalenderjahr nicht das Beschäftigungsjahr!



Urlaubsanspruch für Auszubildende

die zu **Beginn des Kalenderjahres**

noch nicht 16 Jahre alt sind

noch nicht 17 Jahre alt sind

noch nicht 18 Jahre alt sind

über 18 Jahre alt sind

mindestens 30 Arbeitstage

mindestens 27 Arbeitstage

mindestens 25 Arbeitstage

(mindestens 24 Arbeitstage)

- Als Werkzeuge gelten alle Kalendertage, die nicht Sonntage oder gesetzliche Feiertage sind!

*Wir machen
Experten*



Ausbildungsvergütung und sonstige Leistungen

Der Auszubildende erhält, abweichend vom Ausbildungstarifvertrag, vom Auszubildenden während der Ausbildung folgende Vergütungen:

| Empfehlung LIV seit 2023 | | Ausbildungstarifvertrag |
|---------------------------------|---------|--------------------------------|
| 1. Ausbildungsjahr | 800 € | 760 € |
| 2. Ausbildungsjahr | 900 € | 830 € |
| 3. Ausbildungsjahr | 1.000 € | 930 € |
| 4. Ausbildungsjahr | 1.000 € | 939 € |

Nach einem Beschluss der Mitgliederversammlung des LIV sind **zusätzlich** zu den genannten Vergütungssätzen **32,85 €** in die **Pensionsk**asse des **Schornsteinfegerhandwerks** **PKS** einzuzahlen!

Im Lehrvertrag zu vermerken!



Sonstige Vereinbarungen

VwL

Vermögenswirksame Leistungen können **freiwillig** bezahlt werden!

Weihnachtsgeld

Weihnachtsgeld (Jahressonderzahlung) kann **freiwillig** bezahlt werden!

Teilweise Ausbildung in einem anderen Betrieb

Die Ausbildung kann teilweise in einem anderen Betrieb erfolgen, wenn aufgrund der Struktur des Betriebs notwendige Fertigkeiten nur begrenzt vermittelt werden können (z. B. Abgaswegüberprüfung).

Vertraglich festlegen!



Kleidung

Die Arbeitskleidung wird vom Betrieb gestellt, da besondere Kleidung verlangt erforderlich ist:

- Persönliche Schutzausrüstung
 - Arbeitsschuhe
 - Arbeitshandschuhe
 - Atemschutz
 - Augenschutz
 - Gehörschutz
 - Kopfschutz ...
- Kehranzug
- Messanzug

etc.



AKS (Ausbildungskostenausgleichskasse)

Um die Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk auf Dauer zu sichern, gründeten der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks (ZIV) und der Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V. (ZDS) eine Sozialkasse, die Ausbildungskostenausgleichskasse des Schornsteinfegerhandwerks (AKS).

- geregelt im Ausbildungstarifvertrag
- für Allgemeinverbindlich erklärt vom BmAS

Kosten:

- Beitrag von 3,4 Prozent der Bruttolohnsumme aller Betriebe, die Mitarbeiter beschäftigen

Leistungen:

- Ausbildungskostenausgleich durch Förderung der Ausbildungsbetriebe

Informationen => www.ausbildungskasse.de



2. Berufsschule

a) **Anschrift, Telefon, E-Mail**

Ferdinand von Steinbeis-Schule
Egginger Weg 26
89077 Ulm

Sekretariat: Tel.: 0731 161-3805
 Fax: 0731 161-1628
 M@il: sekretariat@fss-ulm.de

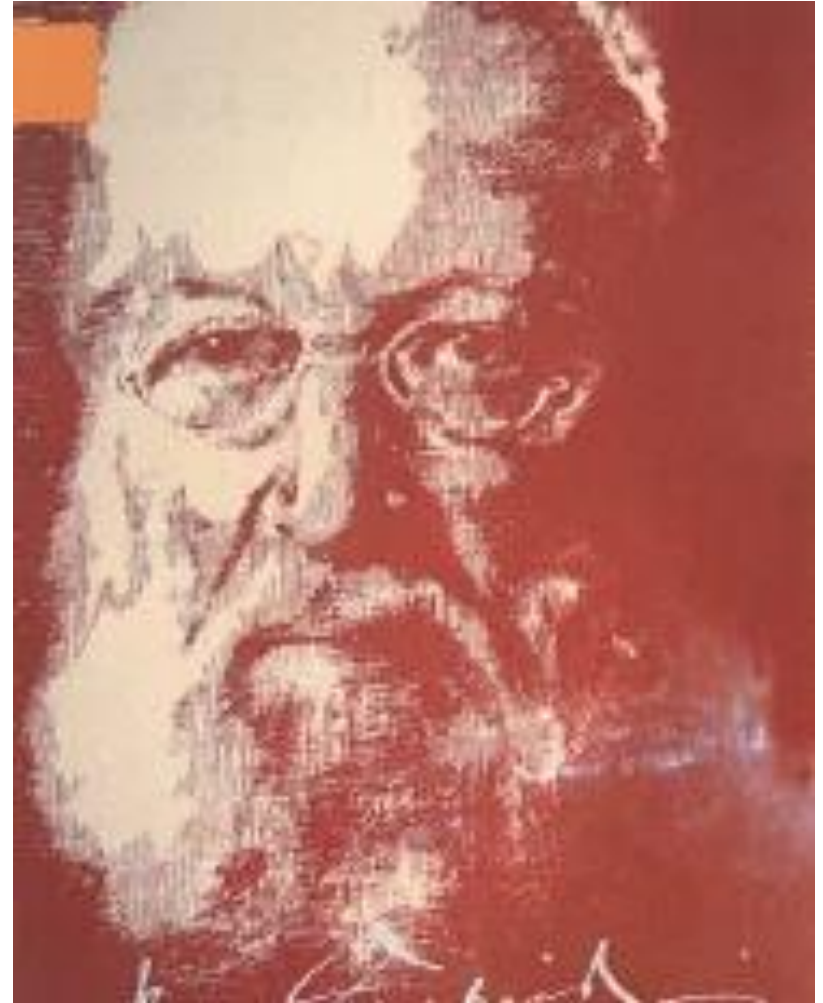
Schornsteinfeger: Lehrerzimmer: Tel. 0731 161-3840
 (Herr Hauck)
 M@il: robert.hauck@fss-ulm.de

Die Berufsschule

b) Namensgeber der Schule

- Ferdinand von Steinbeis (1807-1893)

*„Auf der Arbeit
beruht die materielle Existenz
der deutschen Nation,
auf der Arbeit
ihr moralischer Bestand,
auf der Arbeit
ihr Glück und ihr Frieden.“*





Die Berufsschule

b) Namensgeber der Schule

- Ehrenbürger von Ulm
- Abgeordneter im württembergischen Landtag
- Förderer der Industrialisierung in Württemberg
- Wegbereiter des gewerblichen Schulwesens in Württemberg

c) Struktur und Größe der Schule

- Schüler: ca. 2400
- Lehrer: 141
- Gliederung in 5 Abteilungen => Schornsteinfeger sind der Abteilung Bau- und Brautechnik zugeordnet



Die Berufsschule

d) Schülerzahl Schornsteinfeger im Schuljahr 2019/20

- ca. 230 in 9 Klassen
- 1. Lehrjahr 3 Parallelklassen
- 2. Lehrjahr 3 Parallelklassen
- 3. Lehrjahr 3 Parallelklassen

e) Ausbildung im dualen System

- $\frac{3}{4}$ Ausbildungsbetrieb + Überbetriebliche Ausbildung (ÜbA)
- $\frac{1}{4}$ Berufsschule



Die Berufsschule

f) Blockunterricht Schornsteinfeger

- Pro Lehrjahr ca. 12 Wochen Blockunterricht verteilt auf 2 bis 3 Blöcke
- Zusätzlich überbetriebliche Ausbildung im
 - 1. Lehrjahr 2 Wochen
 - 2. Lehrjahr 3 Wochen
 - 3. Lehrjahr 3 Wochen
- Gesellenprüfung und Zwischenprüfung haben Priorität bei der Blockplanung

g) Stundentafel Schornsteinfeger

- Allgemeiner Bereich: Religion, Deutsch, Gemeinschaftskunde, Wirtschaftskompetenz
- Fachlicher Bereich: Berufsfachliche Kompetenz, Projektkompetenz



Die Berufsschule

h) Stundenplan Schornsteinfeger

- ca. 35 Stunden pro Woche
- Unterrichtsbeginn 7:25 Uhr,
- Unterrichtsende spätestens 15:05 Uhr (am Freitag 12:30 Uhr)

i) Lehrer Schornsteinfeger

- 7 Hauptberufliche Lehrer
- 4 Nebenberufliche Lehrer (bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger)

3. Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung findet im Betrieb statt!

- Alle Kerntätigkeiten aus dem Ausbildungsberufsbild, die üblicher Weise in jedem Schornsteinfegerbetrieb durchgeführt werden
 - Kehren und Überprüfen von Abgasanlagen
 - Sicherheitstechnische Überprüfungen an Feuerungsanlagen
 - Messen von Emissionen an Feuerungsanlagen
 - Beratung in Feuerungstechnischen Fragen
 - ...

und wird ergänzt durch



4. Überbetriebliche Ausbildung

- Tätigkeiten aus dem Ausbildungsberufsbild, die üblicher Weise nicht in jedem Schornsteinfegerbetrieb durchgeführt werden
 - Allgemeiner Brandschutz
 - Energieberatung
 - Lüftungsanlagen
 - ...

Die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung trägt der Betrieb. Die Kostenerstattung umfasst sowohl die Unterkunft und Verpflegung wie auch eine Hin- und Rückfahrt pro ÜbA-Woche. Die volle Ausbildungsvergütung wird während der Dauer der Lehrgänge weiterbezahlt.

ÜBA (Überbetriebliche Ausbildung)

Lehrgänge bis zur Zwischenprüfung => 4

- G-SCHO 1/22 *jeweils eine volle Woche*
- G-SCHO 2/22
- G-SCHO 3/22
- SCHO 1/22

Lehrgänge nach der Zwischenprüfung bis zur Gesellenprüfung => 5

- SCHO 2/22
- SCHO 3/22
- SCHO 4/22
- SCHO 5/22
- SCHO 6/22



5. Das Internat

Die Übernachtung und Vollverpflegung wird für 5 Tage/Woche (54,50 € /Tag) berechnet. Hiervon wird der derzeit geltende Landeszuschuss in Höhe von 31,49 €/Tag abgezogen. Falls der Schüler über das Wochenende nach Hause fährt, fallen keine weiteren Kosten an. Bleibt der Schüler über das Wochenende im Internat, wird ein Zuschlag in Höhe von 54,50 €/Tag abzgl. 31,49 €/Tag Landeszuschuss^{*)} nachberechnet.

Eine Vergütung der Essenskosten bei Krankheit ist erst ab dem 4. Krankheitstag gegen Vorlage einer Krankmeldung möglich. Eine Vergütung des Zimmerpreises erfolgt nicht.



Das Internat

Berechnungsbeispiel Kosten

| <u>Berechnungsbeispiel Internatswoche:</u> | | <u>Berechnungsbeispiel Wochenende:</u> | |
|--|----------------|--|----------------|
| Position | je Tag | Position | je Tag |
| Übernachtung Zweierbelegung incl. Vollpension | 54,50 € | Übernachtung Zweierbelegung incl. Vollpension | 54,50 € |
| abzgl. Landeszuschuss*) | -31,49 € | abzgl. Landeszuschuss*) | -31,49 € |
| Eigenanteil | 23,01 € | Eigenanteil | 23,01 € |

Preise mussten im September wegen der allgemeinen Preisentwicklung angepasst werden!

Wenn ein Bewohner das 27. Lebensjahr vollendet hat, fällt zus. Umsatzsteuer an.



Das Internat

Ruhezeiten

⇒ bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 22.00 Uhr

⇒ bereits 18 Jahre und älter 23.30 Uhr

Weckzeit 06.30 Uhr

Essen Kantine des Brauerinternats

Freizeitgestaltung

⇒ Teeküchen auf dem Wohngeschoss

⇒ Fernseh- / Clubräume im 3. Untergeschoss

⇒ Hobbyraum im 3. Untergeschoss

⇒ Sportraum im Brauerinternat



Das Internat

Lerngruppen

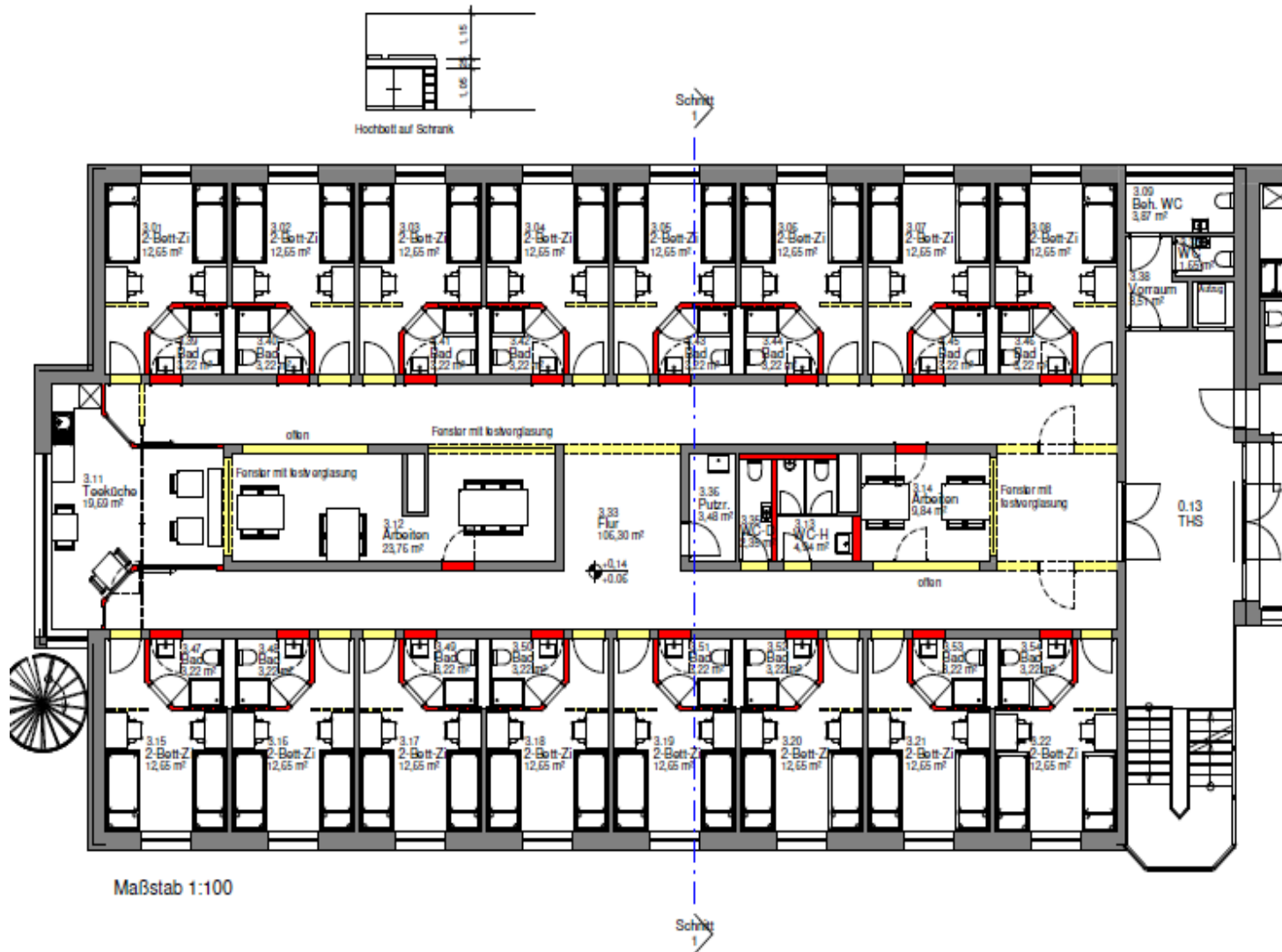
- ⇒ freiwillig
- ⇒ angeleitet durch pädagogische Fachkraft

Personal

- ⇒ Heimleiter - Herr Arnold
- ⇒ 2 Hausmeister - Herr Klein / Herr Roppelt
- ⇒ Pädagogische Fachkraft - Frau Koch

Hausordnung

- ⇒ Rauchen vor dem Haus
- ⇒ Alkohol keine Spirituosen!
- ⇒ Drogen Internatsausschluss!
- ⇒ Mobbing Internatsausschluss!





6. Sonstiges

